

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 11 (1919)

Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wo es noch nicht geschehen ist, haben die Organisationen dafür Sorge zu tragen, dass unverzüglich eine Gemeindestelle bezeichnet wird, die die Anmeldungen der Arbeitslosen und die Auszahlung der Unterstützungen zu besorgen hat.

Der Antrag hierzu ist bei der Gemeindebehörde oder, wenn diese sich weigert, bei der Regierung zu stellen. Sollte auch die Regierung sich passiv verhalten, so ist beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement Beschwerde zu führen.

Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes.

Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Verbot des Verkaufes von frischem Brot. Der Beschluss, wonach das zum Verkauf gelangende Brot mindestens 36 Stunden alt sein muss, ist aufgehoben worden. Nach dem neuen Beschluss muss das Brot mindestens 12 Stunden alt sein.

Der Protest der Christlichen. Die gesamten christlichen Arbeiterorganisationen haben wegen der «Untätigkeit» des Arbeiterbundes in der gegenwärtigen sturm bewegten Zeit den Austritt aus dieser Institution beschlossen. Man wird sich mit diesem heroischen Entschluss um so eher abfinden können, als es ziemlich sicher ist, dass die Christlichen, wenn der Arbeiterbund — was nicht anders möglich gewesen wäre — die Parole der Solidarisierung der Arbeiterschaft auf der ganzen Linie ausgegeben und sich an die Spitze gestellt hätte, einer solchen Parole keine Folge gegeben hätten. Sind sie doch mit seltem Eifer bestrebt, die Marodeure zu sammeln.

Eine sozialdemokratische Tageszeitung für den Kanton Waadt. Unsere Waadtländer Genossen teilen uns mit, dass sie beabsichtigen, ab 1. April 1919 ihr Organ, den «Droit du Peuple» täglich herauszugeben. Wir brauchen unsren Genossen wohl nicht erst lange die Notwendigkeit eines solchen Schrittes zu beweisen, es hat sich gerade während des Generalstreiks am besten gezeigt, wie hemmend in der welschen Schweiz der Mangel an sozialistisch orientierten Zeitungen wirkt.

Nun reichen aber den Genossen die eigenen finanziellen Mittel nicht zur Verwirklichung ihres Planes, und sie gelangen deshalb an die Arbeiterschaft des ganzen Landes mit dem Ersuchen, ihnen behilflich zu sein. Es werden Depotscheine herausgegeben, die erst verzinst werden sollen, sobald die Zeitung einen Ertrag abwirft. Die Scheine werden zu fünf Franken und mehr ausgestellt. Ausserdem wird eine ständige Subvention à fonds perdu eröffnet, sodann werden Klebemarken zu 1 Fr. pro Stück verkauft.

Wir bitten nun die Genossen und Organisationen, den Waadtländer Genossen tatkräftig in ihrem und unserem Interesse beizustehen. Erkundigungen sowie alle Geldsendungen sind zu richten an die *Imprimerie Populaire, rue de Genève 5, Lausanne* (Postcheck-Konto II, 1086).

Einbanddecken für den Jahrgang 1918 der «Rundschaus» und «Revue». Wir fordern die Genossen und Organisationen, welche die Zeitschrift einbinden lassen wollen, auf, bis längstens 30. Januar die Einbanddecken und Inhaltsverzeichnisse zu bestellen. Auf Wunsch lassen wir auch das Einbinden besorgen; in diesem Falle ist der Jahrgang der Zeitung einzusenden.

Nach dem 30. Januar können Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden.



Internationale Konferenzen.

Die von den politischen und gewerkschaftlichen Vertretungen der internationalen Arbeiterorganisationen gefassten Beschlüsse, wonach am Ort des Friedenkongresses zur Geltendmachung der Arbeiterforderungen internatio-

nale Konferenzen stattfinden sollen, hat mit der Wahl von Paris als Kongressort eine Korrektur erfahren, da den Delegierten aus den «feindlichen» Ländern die Möglichkeit, nach Paris zu gehen, fehlt. Die Vertreter der Ententestaaten schlugen daher Lausanne als Kongressort vor. Sie ersuchten die schweizerische Partei und das Bundeskomitee, die Organisation der Konferenzen an die Hand zu nehmen. Die Geschäftsleitung der Partei hat bis zur Stunde zu der Frage nicht Stellung nehmen können, weil die Zuständigkeitsfrage — ob alte oder neue Geschäftsleitung — noch nicht erledigt ist.

Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes muss erst den Bericht der holländischen Landeszentrale abwarten, der die Organisation der internationalen Gewerkschaftskonferenz von der Berner Konferenz im Jahre 1917 übertragen worden ist und über deren Köpfe hinweg wir die Organisation einer Konferenz nicht übernehmen können.

Wir hoffen, dass bald eine Klärung erfolgt. Unterdessen hat die Regierung des Kantons Waadt gegen die Bezeichnung von Lausanne als Kongressort protestiert. Sie scheint gewillt zu sein, die Kongressteilnehmer mit militärischen «Ehren» zu empfangen.



Gemüsebaugenossenschaft.

Wir haben an die tit. Vereinsverwaltungen des V.S.K. das Ersuchen gerichtet, Holzasche zu Düngerzwecken zu sammeln. Das Land, welches der S. G. G. noch zu mieten möglich war, ist bisher wenig oder nicht bewirtschaftet, hat keine Düngerreserven und braucht ganz besonders Mineraldünger. Diese wurden bisher von Deutschland importiert, sind aber nun in ganz ungenügender Menge erhältlich. Ähnliche Wirkungen wie diese hat auch die Holzasche, sodass sie einigermassen einen Ersatz bietet. Damit die S. G. G. ihre Zwecke, die Hebung der Lebensmittelproduktion und die Versorgung ihrer Mitglieder etc., erreichen kann, ersuchen wir, die Sammlung von Holzasche durch die Vereine zu fördern. Brikett-, Kohlen- und Koksasche ist ungeeignet. Ueber die Preise orientieren die Vereinsverwaltungen. Es können auch Holz- und Steinkohlenruss und Torfasche abgegeben werden. Ihr Wert ist aber viel geringer als derjenige der Holzasche.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)
Basel, Thiersteinerallee 22.



Literatur.

Schweizerischer Notizkalender, Taschennotizbuch für jedermann. XXVII. Jahrgang 1919. 160 Seiten 160. Preis in hübschem, geschmeidigem Leinwandeinband nur Fr. 1.40. Druck und Verlag von Büchler & Cie. in Bern. Durch jede Buch- und Papierhandlung zu beziehen.

Der Wohlstand für alle. Von Fürst Peter Krapotkin. 3. Auflage, Verlag E. Meyer, Zürich. 212 Seiten, Vereinspreis Fr. 1.70. Das ausserordentlich gut geschriebene Büchlein kann namentlich im Hinblick auf seinen bescheidenen Preis allen Parteigenossen zur Anschaffung empfohlen werden.

Die Blutschuld. Von einem alten Schweizer Industriellen. Fr. 1.50. Verlag Grütli-Buchhandlung, Zürich.

Schweiz. Gewerbekalender pro 1919. Preis in Leinwand Fr. 2.50, in Leder Fr. 3.—. Verlag Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

